

3. 632. a (2) Nr. 2512, ad 10297.
Concurs = Kundmachung.

Im Bereiche der k. k. Landessteuer-Direction für Croatien und Slavonien sind einige Steuereinnahmestellen mit dem Gehalte von 700 Gulden, Controllorstellen mit dem Gehalte von 600 und 500 Gulden, Steueramts-Offizialstellen mit dem Gehalte von 400 Gulden und Assistentenstellen mit dem Gehalte von 300 Gulden erlediget, deren Besetzung provisorisch Statt finden wird.

Sowohl die Einnehmer als auch die Controlloren, Offiziale und Assistenten sind verpflichtet, eine Caution im Betrage des Jahresgehaltes entweder in Barem oder mittelst in Conventions-Münze, jedoch nicht unter 3 Percent verzinslicher Staatsschuldverschreibungen, die letzteren nach dem Nennwerthe berechnet, zu erlegen.

Diejenigen, welche sich um eine oder die andere dieser Dienststellen bewerben wollen, haben deshalb, und zwar für jede erbetene Stelle absondert, Gesuche einzureichen, in denen sie darzutun und glaubwürdig auszuweisen haben:

- Das Lebensalter, wobei bemerkt wird, daß Niemand im Staatsdienste neu angestellt werden darf, der das vierzigste Lebensjahr erreicht oder überschritten hat;
- die gemachten Studien;
- die bisherige Beschäftigung, und
- die sonst erworbenen Kenntnisse, hierunter insbesondere jene im Cassawesen, dann im Steuer- und Rechnungsfache. Hier reicht es also nicht hin anzugeben oder auszuweisen, daß der Wittsteller lesen, schreiben und in den vier Species rechnen könne. Es muß vielmehr nachgewiesen werden, wo und wann sich der Wittsteller Kenntnisse im Wesen der directen Steuern, in der Verzehrungssteuer und in dem eigenthümlichen Steuer- und Gefällenrechnungsfache erworben habe;
- eine tadellose Moralität, wobei jene, die bisher bei keiner k. k. öffentlichen Behörde gedient haben, den tadellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen;
- den bisher aus dem Staatschatz oder einem andern öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße nicht gestanden sind;
- die vollkommene Kenntniß der deutschen und kroatischen oder der slovenischen Sprache unter glaubwürdiger Nachweisung, daß der Bewerber in diesen beiden Sprachen sowohl des mündlichen als des schriftlichen Vortrages mächtig sey;
- die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution in der oben bezeichneten Art sogleich zu erlegen, weil kein cautionspflichtiger Beamte zum Eide und zum Dienste zugelassen werden darf, bevor er hinsichtlich des Cautionserlages nicht volle Richtigkeit gepflogen hat.

Jene Bewerber, welche schon im öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Eingaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Wittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden.

Dagegen haben Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, die Gesuche im Wege ihrer politischen Bezirksobrigkeit oder Bezirksbehörde (Vice-Gespanschaft) einzureichen. Gesuche, welche directe, also mit Uebergehung des hier vorgezeichneten Weges an die k. k. Steuer-Direction gelangen, denen somit die nothwendige Schilderung der Eigenschaften und Ausführung von Seite der Vorgesetzten abgeht, so wie Gesuche, in denen die vorgeschriebenen Erfordernisse nicht vollständig und glaubwürdig nachgewiesen sind,

können eben wegen dieses Abganges die von den Wittstellern gewünschte Folge nicht haben, und werden, um die Gesuchler über den möglichen Erfolg des Einschreitens nicht in Ungewißheit zu lassen, jedesmal bei ihrem Einlangen erledigt werden.

Der Concurs für diese Stellen wird hiermit bis Ende November 1851 eröffnet; nach Ablauf dieser Frist wird die Besetzung Statt finden.

Lgram den 26. October 1851.
Vom Präsidium der k. k. Landessteuer-Direction für Croatien und Slavonien.
v. Kappel.

3. 636. a (2) Nr. 1769, ad 10122.
Concurs = Kundmachung.

Bei der k. k. Landessteuer-Direction für Croatien und Slavonien ist die Stelle eines provisorischen Concipisten, mit dem Jahresgehalte von Sieben hundert Gulden und der 9. Diätenklasse, zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben folgende Erfordernisse glaubwürdig nachzuweisen:

- das Lebensalter;
- die mit gutem Erfolge zurückgelegten juristisch-politischen Studien;
- die bisherige Beschäftigung;
- gründliche Kenntnisse der Steuerverwaltung und der Vorschriften für die k. k. Sammlungscassen und deren Geldverrechnung;
- eine tadellose Moralität, wobei jene, die gegenwärtig bei keiner k. k. Behörde dienen, den makellosen Lebenswandel auf eine vollkommen befriedigende Art durch glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen;
- den bisher aus dem Staatschatz oder einem öffentlichen Fonde bezogenen fixen Gehalt, oder die Angabe, daß sie in einem solchen Genuße gegenwärtig nicht stehen;
- die vollkommene Kenntniß der deutschen und der kroatischen, oder einer dieser letztern zunächst verwandten slavischen Sprache, unter glaubwürdiger Nachweisung, daß der Bewerber in diesen Sprachen sowohl des mündlichen als des schriftlichen Vortrages mächtig sey.

Jene Bewerber, welche schon im k. k. öffentlichen Dienste stehen, haben ihre Gesuche durch ihre Vorgesetzten einzureichen, welche die Eingaben und Belege prüfen, und in den Einbegleitungen sich auch über die Eignung des Wittstellers für den angesuchten Dienstposten aussprechen werden.

Bewerber, welche kein öffentliches Amt bekleiden, haben dagegen die Gesuche im Wege ihrer politischen Ortsobrigkeit oder Bezirksbehörde (Vice-Gespanschaft) einzureichen.

Gesuche, welche directe, also mit Uebergehung des hier vorgezeichneten Weges, an die k. k. Landessteuerdirection gelangen, so wie Gesuche, in denen die vorgeschriebenen Erfordernisse nicht glaubwürdig nachgewiesen sind, werden in die Tabelle der Competenten gar nicht aufgenommen, sondern unmittelbar zurückgewiesen.

Der Concurs um diese Stelle wird bis zum 20. December 1851 hiermit eröffnet, nach Ablauf dieser Frist wird unverweilt zur Besetzung geschritten werden.

Lgram am 18. October 1851.
Vom dem Präsidium der k. k. Landessteuer-Direction für Croatien und Slavonien.
v. Kappel.

3. 624. a. (3) ad Nr. 8777 E. B.
Kundmachung,

wegen Herstellung des Unterbaues der südlichen Staats-Eisenbahnstrecke über den Karst, von Ober-Lešće bis Košana.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 28. October 1851, 3. 5133 B., wird die Herstellung des Unterbaues der süd. Staats-Eisenbahnstrecke

über den Karst von Ober-Lešće bis Košana, in einer Länge von 2672 $\frac{3}{10}$ Current-Klafter, im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen, welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

- Es sind die Kosten:

a) der Erdbewegung, Felsensprengung und Anschließung mit	209.777 fl. 14 fr.
b) der 18 Bauobjecte	620.276 „ 58 „
c) der 4 Tunnel	1,067.349 „ 40 „
d) der Wand-Banquet- und Grabenmauern mit	42.874 „ 26 „
e) der diversen Arbeiten mit	9.205 „ 39 „

daher die Kosten der ganzen Unterbaustrecke mit . . . 1,949.483 fl. 57 fr. präliminirt worden, von welcher Summe 5 % als das sub 5 besprochene Badium zu leisten seyn wird.

2. Die auf eien 15 kr. Stämpel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 1. December 1851 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung des Unterbaues der südlichen Staats-Eisenbahnstrecke über den Karst von Ober-Lešće bis Košana“ versehen, bei der k. k. General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerenten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Offerent, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staats-Eisenbahnen nicht bereits dargethan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach benehmen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der General-Bau-Direction für die Staats-Eisenbahnen zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr zur Einsicht für die Offerenten bereit gehalten.

5. Dem Offerente ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau-summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs-Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Verschreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von der k. k. Hof- und nieder-österreichischen, oder von einer Provinzial-Kammer-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerenten, erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offerent, vom Tage des überreichten Angebotes für dasselbe, sowie auch dazu rechtlich verbunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Dasadium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besondern Einsprechen frei steht) die Caution in anderer gesetzlich zulässiger Art bestellen will.

Die Wadieu oder nicht angenommenen Angebote werden sogleich den Offerenten zurückgestellt werden.

Von der k. k. General-Bau-Direction.
Wien am 30. October 1851.

Caution von 200 fl. bar oder hypothekarisch zu leisten, den Dienst selbst oder durch einen geeigneten und berechneten Expectator zu besorgen, die nöthigen Amts- und Stalllocalitäten beizustellen, und die Amtserfordernisse zu bereiten.

In dem Poststalle sind 16 diensttaugliche Zug-Pferde zu unterhalten, überdieß noch 2 gedeckte Kaleschen, 2 ungedeckte und 2 ordinäre kleine Postwägen beizuschaffen.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben vorher gehörig belegten Besuche, unter Nachweisung ihres Alters, ihrer bisherigen Beschäftigung, ihres Wohlstandens, so wie ihrer zur Uebernahme dieser Poststation erforderlichen Vermögensumstände bis längstens 15 December 1851 bei der gefertigten Postdirection einzureichen, bei welcher auch die näheren Vertragsbedingungen eingesehen werden können.

Die k. k. Post-Direction. Triest am 8. November 1851.

3. 645. a (1)

B e z i e h u n g e n

der Strafsachen, welche der am 17. November 1851 beginnenden vierten Schwurgerichtssitzung zugewiesen sind.

Reihenfolge	Sitzungs-Tage	Name und Aufenthaltsort des Angeklagten	Verbrechen	Zahl der Zeugen	Staatsanwalt	Bertheidiger
1	17. u. 18. November	Fiege Carl, von Westphalen, aus Preußen.	Todtschlag	9 und 2 Sachverständige	Dr. v. Trauenslein	Dr. Kaufschitsch
2	19. u. 20. November	Burger Franz	Ido.	7 und 2 Sachverständige	Ido.	Dr. Dvjiash
3	21. u. 22. November	Ferkova Anton Praschniker Joseph Kollenz Johann	Ido.	3 und 2 Sachverständige	Ido.	Dr. Kaufschitsch
4	24. u. 25. November	Roglitsch Elisabeth	Todtschlag	4 und 2 Sachverständige	Ido.	Dr. Dvjiash
5	26. u. 27. November	Ankelle Franz, Ankelle Valentin u. Jesch Joseph	öffentliche Gewaltthätigkeit	4	Staatsanwalts-Substitut Kaprek	Dr. Carl Wurzbach
6	28. u. 29. Nov., dann 1. Dec.	Slatinshag Maria	Betrug und Übertretung der Veruntreuung	12	Ido.	Dr. Khazhizh
7	2. und 3. December	Balkoch Joseph	Raub und Übertretung des Diebstahls	15 u. 2 Sachverständige	Dr. v. Trauenslein	Dr. Rudolph
8	4. und 5. December	Kuschar Valentin, von Graßitz, Bez. Umgebung Laibach	Todtschlag	8 und 3 Sachverständige	Ido.	Dr. Khazhizh
9	6. und 9. December	Waize Johann, von Podstranjo, Bez. Wartenberg	Ido.	10 u. 2 Sachverständige	Ido.	Dr. Kaufschitsch

Laibach den 12. November 1851.

3. 1367. (1) Nr. 5264.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Erben in die freiwillige Testamentsurkunde der zum Verlasse der seligen Fräule Aloisia Gerbez gehörigen, im Grundbuche des Stadtdominiums Laibach sub Urb. Nr. 179 vorkommenden Realitäten, als: des Hauses in Laibach, Vorstadt Trattta, Cons. Nr. 1, des dabei befindlichen Gartens und der dazu gehörigen Waldantheile, im Schätzungswerte von 540 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagessatzung auf den 10. December l. J. Früh um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei angeordnet worden.

Die Kaufsuffigen werden hiezu mit dem Beisatze eingeladen, daß der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen hieramts zur Einsicht erliegen.

Laibach am 6. November 1851.
Der k. k. Bezirksrichter:
Levitsh nig.

3. 1366. (1) Nr. 1558.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht: Es habe Anton Pilar von Kopriunik, Haus Nr. 30, um die Einleitung der Todeserklärung des über 30 Jahre abwesenden Anton Traun von Lantische Haus Nr. 19, gebeten, worüber für den Abwesenden Herr Matyas Dblak, Bürgermeister in Lantische als Curator bestellt wurde.

Anton Traun wird demnach vorgeladen, binnen Einem Jahre zu erscheinen, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigenfalls dasselbe auf weiteres Anlangen zu seiner Todeserklärung schreiten wird.

Laibach am 30. October 1851.
Der k. k. Bezirksrichter:
Levitsh nig.

3. 643. a (1)

Nr. 22478.

3. 644. a (1)

Nr. 4347.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. kaiserlich-illyrischen Finanz-Landes-Direction wird mit Beziehung auf die, in den Amtsblättern der Grazer, der Klagenfurter, Laibacher- und Wiener-Zeitung unterm 7 October d. J. Nr. 241, 124, 239 und 2073 A enthaltene Kundmachung, 3. 20003, zur Kenntniß gebracht, daß wegen des nicht entsprechenden Erfolges der ersten und zweiten Concurrenz-Behandlung über die Verfrachtung des Tabakmaterials und anderer Gefallsgegenstände von Fürstfeld nach Graß und zurück, für das Sonnenjahr 1852, oder für die drei aufeinander folgenden Sonnenjahre 1852, 1853 und 1854, durch eine erneuerte Concurrenz mittelst schriftlicher Offerte, ein vertragmäßiges Abereinkommen nach den nämlichen Bestimmungen und unter denselben Bedingungen, welche in der Kundmachung vom 15. August und 7. October d. J. enthalten sind, zu erzielen versucht werden wird, wozu diejenigen, welche dieses Transportgeschäft zu übernehmen beabsichtigen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die in einem Jahre zu verführende Quantität im Sporcogewichte von Fürstfeld nach Graß, in beiläufig Eilftausend Zentner, und von Graß nach Fürstfeld in beiläufig Siebenhundert Centner bestehen dürfte, und daß die versiegelten Offerte mit der Aufschrift: „Anbot zur Tabakmaterial-Verfrachtung von Fürstfeld nach Graß und zurück“, bis vierten December 1851 um 12 Uhr Mittags, im Präsidial-Bureau der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Krain und Kärnten einzureichen, oder bis dahin einzusenden sind.

Graß am 6. November 1851.

K u n d m a c h u n g.

Nachdem die k. k. Postmeisterstelle in Sessana in Erledigung gekommen ist, wird für dieselbe anmit der Concurs eröffnet.

Die Einkünfte dieser Stelle bestehen:

- 1) In einer Bestallung von jährlichen 200 fl.
- 2) Einer Beihilfe jährlicher 100 „
- 3) Einem Vorspannspauschale von jährlichen 115 „
- 4) Im 5% Fahrpostporto-Antheile, welche beiläufig 30 „ jährlich abwerfen
- 5) In dem Bezuge der geschmähigen Rittgelder für ararische Ritte, welche für den gegenwärtigen Postmeister im Verwaltungsjahre 1851 beiläufig, wie folgt, sich herausgestellt haben:
 - Briefcoucier-Rittgelder 4600 „
 - Rittgelder für Malle- und Separatsfahrten 15000 „
 - Ido „ Extrapost mit Stundenpaß 200 „
 - Ido „ retour geführte ararische Wagen 400 „
 - Vorspannsgebühren zu den Malle-fahrten 800 „
 - Postillons-Drinkgelder bei Malle- und Couriersfahrten 600 „
- 6) In den Bezügen an Privat-Extrapostritten, welche im Verwaltungsjahre 1851 beiläufig betragen 600 „

Daher zusammen mit den fixen Bezügen eine Einnahme von 22645 fl. Dagegen ist der Postmeister, welcher gegen Dienstvertrag angestellt wird, verpflichtet, eine

3. 1361 (1) Nr. 3725.

Von dem k. k. Bezirksgerichte 1. Classe in Treßfen wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Bodischeck von Mariahthal, nomine des Johann Anton und der Maria Klovak, gegen Franz Schittnik in heil. Kreuz, wegen schuldiger 181 fl., in die öffentliche Versteigerung der, dem Erquiriten gehörigen, auf 353 fl. 20 kr. geschätzten, dem Grundbuche des Gutes Schwarzenbach sub Dom Nr. 5 inliegenden Realitäten in heiligen Kreuz gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 29. November, den 24. December d. J., und 30. Jänner 1852, jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Bezirksgerichte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufsuffigen frei steht, die dießfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießgerichtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Treßfen am 30. October 1851.

3. 1356. (2) Nr. 5175.

ur Einberufung der Verlassenschafts-Verwalter.
Vor dem k. k. Bezirksgerichte Laibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 14. August d. J. verstorbenen Johann Verzhilich, Hanhüblers von Trattta bei Sauchen Haus Nr. 3, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darlegung derselben den 5. December l. J. früh um 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr

Anmeldungsbesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls dieser Gläubigern, an die Nachlassenschaft, wenn sie durch die Verzögerung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfändrecht gebührt.

Laß am 31. December 1851.
Der k. k. Bezirksrichter:
Levi Schinig.

3. 1342. (3) Edictal

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Georg Dpeka von Niederdorf, wider Mathias Pelan, von Kalkenfeld, wieder aus dem Urtheile vom 18. December 1846, Z. 5528, schuldigen 97 fl. 30 kr. c. s. c., die Termine zur executionen Realofferte der im Grundbuche der Gutscherrschaft sub. Rect. Nr. 55 vorkommenden Dreieckel Hube, bezüglich der laut den Executen vergewährten Pflanz im Schätzungswerte von 721 fl. 6 kr. auf den 25. November, den 24. December 1851, und den 27. Jänner 1852, jedesmal früh 9 bis 12 Uhr im Dire. Kassenfeld mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität bei der 3. Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsart und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlaße des Nadiums pr. 80 fl. befindet, können täglich hiergerichts eingesehen werden. Planina den 8. Juli 1851.

Der k. k. Bezirksrichter
Wertschnei.

3. 1352. (3) Edictal

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Eisenstadt wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Fugind, von Tscheplach, als Bevollmächtigter des Mathias Michlitsch von ebendort, wider Georg Werderker von Oberberg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 1. October 1849, Z. 956 schuldigen 33 fl. 20 kr. c. s. c., in der executiven Realofferte der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Pölland sub. Rect. Nr. 90 vorkommenden Einviertel-Hube in Oberberg, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 260 fl. gemilligt, und es sey hierzu die Tagungen auf den 1. December, 1. Jänner, 7. Jänner und 4. Februar 1852, jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Realofferte nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Vorob die Kaufsüßigen mit dem Anhange in Kenntniß gesetzt werden, daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsart und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können. Eisenstadt am 3. September 1851.

3. 1347. (3) Edictal

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen des Herrn Dom. Joseph Drel von Laibach, wegen ihm vom Herrn Valentin Mihelitsch von Wolfsbach aus dem gerichtlichen Vergleich ddo 23. September 1850, Nr. 1600, noch schuldigen 142 fl. 48 kr. c. s. c., in die executiven Realofferte der dem Letzteren gehörigen Realität, und zwar der im ehemaligen Grundbuche des Gutes Wolfsbüchl, sub. Rect. Nr. 6 vorkommenden unbehauenen Hube, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 1888 fl. und den eben diesem Grundbuche sub. Rect. Nr. 15 einverleibten, am 1. Jänner 1099 fl. 5 kr. geschätzten Wohnhause sammt Grundbewilligung, und zu deren Wahrnehmung die Tagungen auf den 9. December d. J., den 9. Jänner, und den 11. Februar k. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco Wolfsbach mit dem Anhange angeordnet worden, daß dieselben bei der dritten Realofferte auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsart und die Licitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden von Jedermann eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 20. Sept. 1851.

3. 1338 (3) Edictal

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey über Ansuchen der Jakob Sterger'schen Pupillen von Feistenberg, vertreten durch ihre Vormünder Frau Antonia Sterger und Herrn Franz Hafner, wider Joseph Hribar von h. Kreuz, p. l. aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 12. December v. J., Z. 2391, schuldigen 110 fl. 50 kr. c. s. c., die executiven Realofferte der dem Joseph Hribar gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Thurn am Hart sub. Urb. Nr. 15 vorkommenden, gerichtlich auf 381 fl. 40 kr. bewertheten Halbhuben, und der

eben demselben eigenthümlich, gerichtlich auf 43 fl. geschätzten Wohnhause, bewilligt und durch Notartheil verurtheilt auf den 9. December, 1851, den 9. Jänner 1852, und den 9. Februar 1852 in loco der Realität, und der Realofferte, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten und zweiten Realofferte nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsart und die Licitationsbedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Landstraf am 20. Oct. 1851.

3. 639. a (1) Edictal

Edictal - Citation
unten benannter Individuen, welche in Folge des auf dieselben gefallenen Loses zur Militärwidmung im Jahre 1850 berufen, auf die erlassene Vorladung nicht erschienen sind.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Geburtsjahr	Anmerkung
Ortsgemeinde Jaisce:				
1	Joseph Seßegg	Radica	4	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Mötting:				
2	Peter Thomann	Dobromöttig	5	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Salloch:				
3	Caspar Supanz	Salloch	54	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Suchadole:				
4	Joseph Snida	Suchadole	24	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Supai:				
5	Andreas Slebur	Sapallenive	13	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Wich:				
6	Joseph Oreheg	Wich	14	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Bresowitz:				
7	Gregor Mes	Coriuse	7	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Doustka:				
8	Matthäus Dobnau	Dodgora	7	nicht erschienen.
9	Georg Rappe	Weinthal	21	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Goldendfeld:				
10	Johann Moenic	Goldendfeld	4	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Kerfetten:				
11	Simon Sate	Kerfetten	37	illegal abwesend.
Ortsgemeinde St. Oswald:				
12	Bartlma Grill	St. Oswald	42	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Pravoje:				
13	Franz Marinsek	Pravoje	30	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Trojama:				
14	Blas Lebucnik	Podstie	38	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Arzise:				
15	Johann Ullrich	Arzise	42	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Großdorf:				
16	Ferdinand Sark	Deerpentze	15	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Hottitz:				
17	Georg Simonie	Grahdorf	3	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Kolredes:				
18	Giacomo Gmasio	Savinah	17	nicht erschienen.
Ortsgemeinde St. Lamprecht:				
19	Johann Pauce	Tablana	9	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Sagrad:				
20	Franz Kellner	Töplio	1	nicht erschienen.

Diese Individuen werden angewiesen, sich binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einladung dieser Verordnung in den Zeitung, zum spöwiffer hieramts zu stellen, als dieselben im Widrigen als Refructirungsflüchtlinge behandelt werden. K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 1. November 1851.

um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werden hintangegeben werden.
Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsart und die Licitationsbedingungen können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
Landstraf am 20. Oct. 1851.

Edictal - Citation

unters benannter Individuen, welche in Folge des auf dieselben gefallenen Loses zur Militärwidmung im Jahre 1850 berufen, auf die erlassene Vorladung nicht erschienen sind.

Post-Nr.	Vor- und Zuname	Geburtsort	Geburtsjahr	Anmerkung
Ortsgemeinde Jaisce:				
1	Joseph Seßegg	Radica	4	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Mötting:				
2	Peter Thomann	Dobromöttig	5	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Salloch:				
3	Caspar Supanz	Salloch	54	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Suchadole:				
4	Joseph Snida	Suchadole	24	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Supai:				
5	Andreas Slebur	Sapallenive	13	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Wich:				
6	Joseph Oreheg	Wich	14	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Bresowitz:				
7	Gregor Mes	Coriuse	7	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Doustka:				
8	Matthäus Dobnau	Dodgora	7	nicht erschienen.
9	Georg Rappe	Weinthal	21	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Goldendfeld:				
10	Johann Moenic	Goldendfeld	4	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Kerfetten:				
11	Simon Sate	Kerfetten	37	illegal abwesend.
Ortsgemeinde St. Oswald:				
12	Bartlma Grill	St. Oswald	42	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Pravoje:				
13	Franz Marinsek	Pravoje	30	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Trojama:				
14	Blas Lebucnik	Podstie	38	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Arzise:				
15	Johann Ullrich	Arzise	42	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Großdorf:				
16	Ferdinand Sark	Deerpentze	15	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Hottitz:				
17	Georg Simonie	Grahdorf	3	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Kolredes:				
18	Giacomo Gmasio	Savinah	17	nicht erschienen.
Ortsgemeinde St. Lamprecht:				
19	Johann Pauce	Tablana	9	nicht erschienen.
Ortsgemeinde Sagrad:				
20	Franz Kellner	Töplio	1	nicht erschienen.

Diese Individuen werden angewiesen, sich binnen vier Monaten, vom Tage der ersten Einladung dieser Verordnung in den Zeitung, zum spöwiffer hieramts zu stellen, als dieselben im Widrigen als Refructirungsflüchtlinge behandelt werden. K. k. Bezirkshauptmannschaft Stein am 1. November 1851.

K. k. südliche Staats - Eisenbahn.

Fahrordnung

der Züge auf der südl. k. k. Staats - Eisenbahn zwischen Mürzzuschlag und Laibach, vom 15. Mai d. J., bis auf weitere Bestimmung.

Abfahrt der Züge in der Richtung von					
Mürzzuschlag nach Laibach.			Laibach nach Mürzzuschlag.		
Abfahrt von der Station	Postzug	Personenzug	Abfahrt von der Station	Personenzug	Postzug
Mürzzuschlag	Stund. Minut. 4. 45 Früh	Stund. Minut. 3. — Nachm	Laibach	Stund. Minut. 7. 30 Abends	Stund. Minut. 8. 15 Früh
Graz	8. 35 „	6. 55 Abends	Eilli	11. 40 Nachts	12. 5 Mittag
Marburg	10. 55 Vorm.	9. 27 „	Marburg	2. 57 „	2. 40 Nachm.
Eilli	1. 45 Nachm.	12. 50 Nachts	Graz	6. 15 Morg.	5. 30 Abends

Bemerkung. Mit den Post- und Personenzügen werden Passagiere von und nach allen Stationen befördert. Das Reisegepäck ist den größern Stationen wenigstens $\frac{1}{2}$ Stunde vor Abgang des Zuges zu übergeben, wenn es mit demselben Zuge befördert werden soll. Mit den Lastzügen werden keine Passagiere befördert.

T a r i f

über die, von den Handelsleuten, Krämern und andern Verkäufern an hiesigen Jahrmärkten, zu entrichtenden Markthütten- und Standgeld- dann anderen Gebühren, vom 1. November 1851 angefangen.

Post-Nr.	Benanntlich	G e b ü h r								Jährliche Gebühr für die Aufbe- wahrung der fremden Güter	Wachtge- bühr für jeden Jahrmart	Anmerkung.		
		von 14tagigem Märkte				von 3tagigem Märkte								
		Magistratli- chen Hütten		eigenen Hütten		Magistratli- chen Hütten		eigenen Hütten						
		fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.					
1	Von einer Markthütte großer Gattung . .	8	—	4	—	4	—	2	—	1	—	2	—	Bei den 3tägigen Märkten entfällt die ange- setzte Wachtge- bühr nur auf den hal- ben Betrag. Die Aufstellungs- kosten für die frem- den Hütten wer- den von den Ei- gentümern der- selben entgegen der Stadtcass- vergütet.
2	„ „ detto mittlerer detto . . .	6	—	3	—	3	—	1	30	—	40	1	—	
3	„ „ detto kleinerer detto . . .	4	—	2	—	2	—	1	—	—	20	1	—	
4	„ „ Halbhütte auf Cavaletten zum Schließen . .	3	—	1	30	1	30	—	45	—	20	—	40	
5	„ einem Stand aus Stellagen für Krämer . .	—	—	1	—	—	—	—	30	—	20	—	20	
6	„ „ detto für Lederer, Kürschner zc. . .	—	—	1	—	—	—	—	30	—	20	—	20	
7	„ „ detto „ Hutmacher . . .	—	—	—	40	—	—	—	20	—	20	—	20	
8	„ „ detto „ Schlosser, Riemer . . .	—	—	—	40	—	—	—	20	—	20	—	20	
9	„ „ detto „ Eisenwaren jeder Art . . .	—	—	—	40	—	—	—	20	—	20	—	20	
10	„ „ detto für Schuhmacher, Strumpf- wärker, Parapluiemacher . . .	—	—	—	30	—	—	—	15	—	20	—	20	
11	„ „ Stand für Nägelhändler . . .	—	—	—	20	—	—	—	10	—	20	—	20	
12	„ „ detto für Tuchhändler . . .	—	—	1	—	—	—	—	30	—	20	—	20	
13	„ „ sonstigen Ständchen . . .	—	—	—	20	—	—	—	10	—	20	—	20	
14	Für die sitzenden Krämer mit Spigen, Schach- teln zc. . .	—	—	—	10	—	—	—	5	—	—	—	—	